



Az.: 65

Rotenburg (Wümme), 15.01.2020

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 4 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Nahwärmeversorgung im Gebiet "Vor dem Pausberge" in Waffensen; 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung; hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung "Vor dem Pausberge"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt, die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen; hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“.

Begründung:

Für das Teilgebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen „Vor dem Pausberge“ ist für die Versorgung der Baugrundstücke mit Nahwärme eine Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang im September 2017 erlassen worden.

Für die Errichtung einer Sozialstation ist nunmehr der Bebauungsplan Nr. 15 von Waffensen aufgestellt worden. Der B-Plan umfasst sowohl eine Teilfläche der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen (hier die Flurstücke 15/1 und 15/2 der Flur 19 von Waffensen) als auch eine Teilfläche des Flurstückes 14 der Flur 19 von Waffensen.

Das Gebiet der Nahwärmeversorgungssatzung „Vor dem Pausberge“ umfasst derzeit lediglich die Flurstücke 15/1 und 15/2. Damit das gesamte Gebiet des B-Planes Nr. 15 auch dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfen wird, ist die vorgenannte Satzung bzw. das Geltungsgebiet der Satzung nunmehr noch anzupassen.

Der Erlass der 1. Änderungssatzung ist daher erforderlich.

Andreas Weber

Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Gebiet der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 von Waffensen; hier: Teilgebiet der Ergänzungssatzung „Vor dem Pausberge“

